



**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Interdisziplinäre Mittelalterstudien  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 23.08.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Lehrveranstaltungsarten
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 11 Prüfungsleistungen, Anmeldung
- § 12 Die Masterarbeit
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 20 Diploma Supplement
- § 21 Einsicht in die Studienakten
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 24 Aberkennung des Mastergrades
- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibungen

**§ 1****Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang 'Interdisziplinäre Mittelalterstudien' an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

**§ 2****Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen mittelalterlicher europäischer Literatur, Geschichte und Kultur so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

**§ 3****Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines 'Master of Arts' (M.A.) verliehen.

**§ 4****Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang 'Interdisziplinäre Mittelalterstudien' an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

**§ 5****Zuständigkeit**

(1) <sup>1</sup>Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang 'Interdisziplinäre Mittelalterstudien' sind die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des Fachbereiches Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) zuständig. <sup>2</sup>Die Zuständigkeit beinhaltet auch die Entscheidung über Widersprüche.

(2) Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Die Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan/das Dekanat ist das Prüfungsamt.

**§ 6****Zulassung zur Masterprüfung**

(1) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang 'Interdisziplinäre Mittelalterstudien' an der Westfälischen Wilhelms-Universität. <sup>2</sup>Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. <sup>3</sup>Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber in den Studiengängen Lateinische Philologie, Geschichte, Germanistik oder affinen Studienfächern mit einem hohen Studienanteil zum Mittelalter in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

**§ 7****Regelstudienzeit und Studienumfang,  
Gliederung des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. <sup>2</sup>Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) <sup>1</sup>Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. <sup>2</sup>Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. <sup>3</sup>Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. <sup>4</sup>Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. <sup>5</sup>Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. <sup>6</sup>Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. <sup>7</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

**§ 8****Studieninhalte**

(1) Das Masterstudium im Studiengang 'Interdisziplinäre Mittelalterstudien' umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

Pflichtmodule:

M 1 – Kernmodul: Methoden und Kompetenzen der Mediävistischen Text- und Kulturwissenschaft

M 2 – Vertiefungsmodul A: Literaturen des Mittelalters I

M 3 – Vertiefungsmodul B: Geschichte und Gesellschaft des Mittelalters I

M 4 – Vertiefungsmodul C: Weitere mediävistische Fächer

M 5 – Aufbaumodul A: Literaturen des Mittelalters II

M 6 – Aufbaumodul B: Geschichte und Gesellschaft des Mittelalters II

M 7 – Praxismodul

M 8 – Spezialisierungsmodul (Fach-Modul)

M 9 – Masterarbeit

(2) <sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. <sup>2</sup>Hiervon entfallen 27 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

## § 9

### Lehrveranstaltungsarten

#### 1. Vorlesungen

<sup>1</sup>Vorlesungen bieten eine dem Stande der Forschung gemäße Darstellung des jeweiligen Gegenstandes in zusammenhängendem Lehrvortrag. <sup>2</sup>Der exemplarischen Behandlung von Texten kommt besondere Bedeutung zu. <sup>3</sup>Die Vorlesungen bedürfen der Ergänzung durch das Selbststudium, vor allem der Lektüre der mittelalterlichen Autoren, die auch in der vorlesungsfreien Zeit erwartet wird.

#### 2. Hauptseminare

Hauptseminare vermitteln unter Einbeziehung neuerer Forschungsergebnisse und Methodendiskussionen vertiefend die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch aktive Einbindung der Studierenden in mündlicher und schriftlicher Form.

#### 3. Oberseminare

Oberseminare bieten den Studierenden die Möglichkeit vertiefter wissenschaftlicher Ausbildung und dienen der zusammenhängenden Darstellung größerer Themenkomplexe und der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes in Auseinandersetzung mit der Forschungsdiskussion.

#### 4. Lektüreübungen

<sup>1</sup>In den Lektüreübungen soll durch rascher fortschreitende Lektüre die Sprachkompetenz entwickelt und die Literaturkenntnis erweitert werden. <sup>2</sup>Sie behandeln vertiefend bestimmte Autoren, Quellengattungen und Themenbereiche. <sup>3</sup>Die Lektüreübungen bedürfen in erhöhtem Maße der Ergänzung durch das Selbststudium.

#### 5. Übungen

Übungen dienen der Vermittlung spezieller Kenntnisse, im Masterstudiengang 'Interdisziplinäre Mittelalterstudien' insbesondere im Sachbereich der Historischen Hilfswissenschaften.

#### 6. Kolloquien

<sup>1</sup>Kolloquien dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sind vornehmlich an Problemen der Forschung orientiert. <sup>2</sup>In freier Verfahrensform werden zwischen Lehrenden und Kommilitonen fachwissenschaftliche Problemstellungen und Forschungskontroversen in sachgerechter Form präsentiert und diskutiert.

#### 7. Praktikum

In Verbindung mit einer ein- bis zweitägigen Exkursion erhalten die Studierenden Gelegenheit, vor Ort in Bibliotheken, Museen und in direktem Kontakt mit Handschriften und anderen Zeugnissen theoretisch erworbenes Wissen, bes. auf dem Gebiet der Kodikologie und Paläographie, im Umgang mit authentischem Quellenmaterial umzusetzen und sich zugleich durch praktische Übung auf eine mögliche spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten.

## § 10

### Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) <sup>1</sup>Das Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem

Lernziel festgelegt sind. <sup>3</sup>Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. <sup>4</sup>Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. <sup>5</sup>Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. <sup>6</sup>Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) <sup>1</sup>Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. <sup>2</sup>Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen.

(3) <sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. <sup>2</sup>Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 10, 15 oder 30 Leistungspunkten.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

## **§ 11**

### **Prüfungsleistungen, Anmeldung**

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) <sup>1</sup>Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. <sup>2</sup>Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. <sup>3</sup>Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. <sup>4</sup>Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) <sup>1</sup>Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). <sup>2</sup>Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein. <sup>3</sup>Die Summe der Leistungspunkte eines Moduls wird nur dann vergeben, wenn alle Studienleistungen erbracht und alle Prüfungsleistungen des Moduls bestanden wurden.

(5) <sup>1</sup>Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. <sup>2</sup>Sie erfolgt auf elektronischem Wege. <sup>3</sup>Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. <sup>4</sup>Erfolgte Anmeldungen können

innerhalb der bekannt gemachten Frist ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. <sup>5</sup>Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

## § 12

### Die Masterarbeit

(1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich mittelalterlicher europäischer Literatur, Geschichte und Kultur nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. <sup>2</sup>Sie soll einen Umfang von 90-100 Seiten nicht überschreiten.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. <sup>2</sup>Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) <sup>1</sup>Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats durch das Prüfungsamt. <sup>2</sup>Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor das Kernmodul, die drei Vertiefungsmodule und das Praxismodul erfolgreich abgeschlossen hat. <sup>3</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 5 Monate. <sup>2</sup>Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. <sup>3</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) <sup>1</sup>Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. <sup>2</sup>Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. <sup>3</sup>Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. <sup>4</sup>Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. <sup>5</sup>Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. <sup>6</sup>Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. <sup>7</sup>Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. <sup>8</sup>In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Abs. 4.

(6) <sup>1</sup>Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. <sup>2</sup>Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. <sup>3</sup>Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. <sup>4</sup>Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmit-

tel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

### § 13

#### Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie einmal in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. <sup>2</sup>Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. <sup>3</sup>Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt; die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. <sup>4</sup>Die einzelne Bewertung ist gemäß § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. <sup>5</sup>Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. <sup>6</sup>Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. <sup>7</sup>In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. <sup>8</sup>Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

### § 14

#### Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) <sup>1</sup>Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. <sup>2</sup>Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) <sup>1</sup>Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. <sup>2</sup>Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. <sup>3</sup>Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(7) <sup>1</sup>Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. <sup>2</sup>Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. <sup>3</sup>§ 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(8) <sup>1</sup>Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. <sup>2</sup>Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

(9) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

## § 15

### Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) <sup>1</sup>Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. <sup>2</sup>Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. <sup>3</sup>Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. <sup>4</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. <sup>5</sup>Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. <sup>6</sup>Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(5) <sup>1</sup>Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. <sup>2</sup>Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan/das Dekanat bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.

(7) <sup>1</sup>Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. <sup>2</sup>Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. <sup>3</sup>Die Anrechnung wird im

Zeugnis gekennzeichnet. <sup>4</sup>Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. <sup>5</sup>Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. <sup>6</sup>Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 30 % angerechnet werden.

(8) <sup>1</sup>Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. <sup>2</sup>Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(9) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

## **§ 16**

### **Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

(1) <sup>1</sup>Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) <sup>1</sup>Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. <sup>2</sup>Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) <sup>1</sup>Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

## **§ 17**

### **Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**

(1) <sup>1</sup>Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. <sup>2</sup>Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) <sup>1</sup>Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. <sup>2</sup>Dabei ist ein neues Thema zu stellen. <sup>3</sup>Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. <sup>4</sup>Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) <sup>1</sup>Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. <sup>2</sup>Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## § 18

### Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) <sup>1</sup>Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

<sup>3</sup>Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. <sup>4</sup>Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. <sup>5</sup>Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) <sup>1</sup>Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. <sup>2</sup>Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller angehört. <sup>3</sup>Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. <sup>4</sup>Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) <sup>1</sup>Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. <sup>2</sup>Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. <sup>3</sup>Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>4</sup>Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) <sup>1</sup>Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. <sup>2</sup>Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 20% in die Gesamtnote ein. <sup>3</sup>Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht,

mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. <sup>4</sup>Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. <sup>5</sup>Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

## § 19

### Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) <sup>1</sup>Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. <sup>2</sup>In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- d) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und 6,
- f) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) <sup>1</sup>Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. <sup>2</sup>Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## § 20

### Diploma Supplement

(1) <sup>1</sup>Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. <sup>2</sup>Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

**§ 21****Einsicht in die Studienakten**

<sup>1</sup>Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. <sup>3</sup>Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. <sup>4</sup>Gleiches gilt für die Masterarbeit.

**§ 22****Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) <sup>1</sup>Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. <sup>2</sup>Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. <sup>3</sup>Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) <sup>1</sup>Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. <sup>3</sup>Erkennt die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. <sup>4</sup>Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) <sup>1</sup>Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>2</sup>Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>3</sup>In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. <sup>4</sup>Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. <sup>5</sup>Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**§ 23****Ungültigkeit von Einzelleistungen**

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit,

bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. <sup>2</sup>Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) <sup>1</sup>Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. <sup>2</sup>Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 24**

### **Aberkennung des Mastergrades**

<sup>1</sup>Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. <sup>2</sup>§ 23 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

## **§ 25**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem WS 2009/10 in diesem Masterstudiengang immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 27.07.2011.

Münster, den 23.08.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 23.08.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

# Anhang: Modulbeschreibungen

## Abschnitt A

<b>Modultitel deutsch:</b>		Kernmodul: Methoden und Kompetenzen der mediävistischen Text- und Kulturwissenschaft (M 1)					
<b>Modultitel englisch:</b>		Methods and basic skills of medieval text and cultural studies					
<b>Studiengang:</b>		Masterstudiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien					
<b>Turnus:</b>	Jedes WS	<b>Dauer:</b>	1 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	1. FS	<b>LP:</b> 10	<b>Workload:</b> 300 h
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>	
	1.	Überleitungsseminar	S (P)	3	45 h	45 h	
	2.	Paläographie/ Kodikologie / Bibliothekskunde	Ü (P)	5	30 h	120 h	
	3.	Poetik / Rhetorik / Hermeneutik	V (P)	2	30 h	30 h	
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	Das Modul führt ein in die Methoden und Kompetenzen der mediävistischen Philologie und Kulturwissenschaft. In einem Überleitungsseminar, das als Blockveranstaltung zu Semesterbeginn abgehalten wird, werden dazu grundlegende Kenntnisse der Latinität des Mittelalters vermittelt; der Schwerpunkt liegt hier in den Unterschieden zur Klassischen Latinität der Antike. In der einführenden Übung erhalten die Studierenden einen synoptischen Einblick in die Paläographie, Kodikologie und Bibliothekskunde, die Vorlesung gewährt ihnen darüber hinaus Einsichten in die Poetik und Rhetorik des Mittelalters sowie in Grundlagen mittelalterlicher Hermeneutik.						
<b>3</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	Die Studierenden erweitern ihre bereits vorhandene Sprach- und Textkompetenz mit Blick auf die Philologie und Kultur des Mittelalters und sind in der Lage, mit den orthographischen und semantischen Besonderheiten der mittelalterlichen Latinität umzugehen. Sie sind mit den Grundlagen der mittelalterlichen Textüberlieferung und Textgestalt vertraut und können zugleich lateinische Texte aufgrund des erworbenen Wissens in ihren weiteren poetischen und rhetorischen Zusammenhang einordnen sowie hermeneutische Probleme analysieren.						
<b>4</b>	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>						
	Teile des Moduls sind gemeinsam mit dem Masterstudiengang Lateinische Philologie.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>						
	Je nach Angebot haben die Studierenden die Möglichkeit, jeweils zwischen verschiedenen elementaren Übungen der Poetologie und der Textwissenschaft zu wählen. Das Überleitungsseminar ist verpflichtend.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung			<input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen			
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b>						
	Zweistündige Klausur (90 Min.), deren Inhalt sich aus allen drei Veranstaltungen zusammensetzt.						
<b>9</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b>						
	Keine						
<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>						
	10 %						
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b>			<b>Zuständige Fachbereiche:</b>			
	Prof. Dr. Christel Meier-Staubach, Prof. Dr. Eva Schlottheuber			Fachbereich 08 – Geschichte /Philosophie, Fachbereich 09 – Philologie			

Modultitel: Kernmodul: Methoden und Kompetenzen der mediävistischen Text- und Kulturwissenschaft (M 1)

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein  
 Art der Abschlussprüfung:  Klausur 90 min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. HA

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Überleitungsseminar						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine Voraussetzungen; Pflichtseminar zu Beginn des Masterstudiengangs Interdisziplinäre Mittelalterstudien						

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Paläographie /Kodikologie / Bibliothekskunde						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Geleistete Teilnahme am Überleitungsseminar						

## Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Poetik / Rhetorik / Hermeneutik						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Geleistete Teilnahme am Überleitungsseminar						

\*\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

<b>Modultitel deutsch:</b>		Vertiefungsmodul A: Literaturen des Mittelalters I (M 2)					
<b>Modultitel englisch:</b>		Medieval Literatures I					
<b>Studiengang:</b>		Interdisziplinäre Mittelalterstudien					
<b>Turnus:</b>	Jedes WS*	<b>Dauer:</b>	1 Sem.*	<b>Fachsemester:</b>	1. FS*	<b>LP:</b> 10	<b>Workload:</b> 300 h
1	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>	
	1.	Vorlesung Deutsche Literatur	V (P)	2	30 h	30 h	
	2.	Seminar Deutsche Literatur	S (P)	5	30 h	120 h	
3.	Übung oder Vorlesung aus einer anderen Literatur des Mittelalters	Ü / V (P)	3	30 h	60 h		
2	<b>Lehrinhalte:</b>						
	Das Modul vertieft die wissenschaftliche Kompetenz und die Kenntnisse der Studierenden im Hinblick auf die deutsche Literatur des Mittelalters. Die Vorlesung thematisiert u.a. gattungs-, geistes-, medien-, ästhetikgeschichtliche und literatursoziologische Zusammenhänge innerhalb der sich vom 8. bis zum 16. Jahrhundert ausdifferenzierenden deutschsprachigen Literatur. Im Seminar werden die Studierenden angeleitet, sich mit der Literarizität einer oder mehrerer Dichtungen (Stil, Verschlüsselungen, Sinnstrukturen, Fiktion u.a.m.) eigenständig auseinanderzusetzen. Die dritte Veranstaltung ist eine Übung, die sich gezielt Einzelaspekten literarischer Texte zuwendet, oder eine Vorlesung, die weitere Überblicke vermittelt. Sie soll im Bereich ‚Weitere Literaturen des Mittelalters‘ absolviert werden.						
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	Die Studierenden werden in den Stand gesetzt, sich über die behandelten Werke hinaus Texte der älteren deutschen Literatur sprachlich und ästhetisch zu erschließen sowie sich kritisch und eigenständig mit dem aktuellen Forschungsstand auseinanderzusetzen. Ferner erwerben sie ein grundlegendes Einschätzungsvermögen für literargeschichtliche Zusammenhänge im Früh-, Hoch- und Spätmittelalter.						
4	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>						
	Die Veranstaltungen dieses Moduls können zugleich Elemente des Masterstudienganges Germanistik oder eines anderen literaturwissenschaftlichen Masterstudienganges sein.						
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>						
	Je nach Angebot haben die Studierenden die Möglichkeit zwischen verschiedenen Vorlesungen, Seminaren und Übungen zu wählen.						
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b>						
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung			<input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen			
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b>						
	Hausarbeit von 15-20 Seiten im Seminar (70 % der Modulnote), mündliche Prüfung von 30 min. in der Übung bzw. Vorlesung aus einer anderen Literatur des Mittelalters (30 % der Modulnote)						
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Keine						
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10%						
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b>			<b>Zuständiger Fachbereich:</b>			
	Prof. Dr. Tomas Tomasek			Fachbereich 08 – Geschichte / Philosophie, Fachbereich 09 – Philologie			

## Abschnitt B

Modultitel: Vertiefungsmodul A: Literaturen des Mittelalters I (M 2)

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein  
 Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_min.  
 Referat  schriftl. HA

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung Deutsche Literatur						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar Deutsche Literatur						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[70%]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

## Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Übung oder Vorlesung aus einer anderen Literatur des Mittelalters						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/> Pflicht	<input type="checkbox"/> Wahlpflicht	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat _____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input checked="" type="checkbox"/> mündl. Prüfung 30 min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[30%]
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung oder Übung nach Wahl	<input type="checkbox"/> schriftl. HA _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	_____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

\* Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können bei Bedarf auch flexibel über die beiden Semester des ersten Studienjahres verteilt werden.

\*\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

<b>Modultitel deutsch:</b> Vertiefungsmodul B: Geschichte und Gesellschaft des Mittelalters I (M 3)	
<b>Modultitel englisch:</b> Medieval History and Society I	
<b>Studiengang:</b> Interdisziplinäre Mittelalterstudien	
<b>Turnus:</b> Jedes WS*	<b>Dauer:</b> 1 Semester*
<b>Fachsem.:</b> 1. FS*	<b>LP:</b> 10
<b>Workload:</b> 300 h	
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>
<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>
<b>Typ / Status</b>	<b>LP</b>
<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
1.	Vorlesung zur Geschichte des Mittelalters
V (P)	2
30 h	30 h
2.	Seminar zur Geschichte des Mittelalters
S (P)	5
30 h	120 h
3.	Übung zur Geschichte des Mittelalters
Ü (P)	3
30 h	60 h
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul vertieft die Kenntnisse über die früh- und hochmittelalterliche Geschichte und führt in die historischen Entstehungsbedingungen von Schriftkultur und Literatur ein. Die Vorlesung soll die unterschiedliche kulturelle Ausprägung der einzelnen gesellschaftlichen Schichten thematisieren, die jeweilige Bedeutung von Mündlichkeit und Schriftlichkeit und die Überlieferungsbedingungen von Literatur. Anhand ausgewählter Themen soll im Seminar die Fähigkeit kontextbezogener Textinterpretation vermittelt werden, während in der Übung in einem zeitlich breiteren Zugriff zentrale gesellschaftliche Aspekte des Früh- und Hochmittelalters (wie die monastische oder die höfische Kultur) diskutiert und erarbeitet werden.
<b>3</b>	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden können auf der Basis vertiefter historischer Kenntnisse kulturelle Phänomene in den jeweiligen historischen Kontext des Früh- und Hochmittelalters einordnen und sind in der Lage, sich Themenfelder selbständig und mit wissenschaftlichem Zugriff zu erarbeiten. Sie können die Überlieferungsbedingungen und die Aussagekraft (und -grenzen) der jeweiligen Quellengattungen einschätzen und erwerben die Kompetenz zu eigenständiger Interpretation, die philologische und historische Texterschließung miteinander verbindet.
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Teile des Moduls sind zugleich Teil des Masterstudiengangs Geschichte
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Je nach Angebot haben die Studierenden die Möglichkeit, jeweils zwischen verschiedenen elementaren Übungen des Masterstudiengangs Geschichte zu wählen. Die Vorlesung und das Seminar sind verpflichtend.
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Hausarbeit von 15-20 Seiten im Seminar (70 % der Modulnote), Klausur von 90 min. oder mündliche Prüfung von 30 min. in der Übung (30 % der Modulnote).
<b>9</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine
<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 %
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Eva Schlotheuber
	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 08 – Geschichte / Philosophie, Fachbereich 09 – Philologie

## Abschnitt B

Modultitel: Vertiefungsmodul B: Geschichte und Gesellschaft des Mittelalters I (M 3)

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein  
 Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_min.  
 Referat  schriftl. HA

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung Geschichte und Gesellschaft des Mittelalters						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung 30 min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar Geschichte und Gesellschaft des Mittelalters						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[70%]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

## Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Übung Geschichte und Gesellschaft des Mittelalters						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Klausur 90 min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Pflicht	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht	[30%]
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[ ]
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input checked="" type="checkbox"/> mündl. Prüfung 30 min.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[30%]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[ ]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[ ]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						
Keine Voraussetzungen. Klausur oder mündliche Prüfung nach Maßgabe des Prüfers						

\* Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können bei Bedarf auch flexibel über die beiden Semester des ersten Studienjahres verteilt werden.

\*\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

## Abschnitt A

<b>Modultitel deutsch:</b>		Vertiefungsmodul C: Kulturwissenschaftliches und ideengeschichtliches Vertiefungsmodul (weitere mediävistische Fächer) (M 4)					
<b>Modultitel englisch:</b>		Cultural studies completion supplement					
<b>Studiengang:</b>		Interdisziplinäre Mittelalterstudien					
<b>Turnus:</b>	Jedes SoSe*	<b>Dauer:</b>	1 Sem.*	<b>Fachsemester:</b>	2. FS*	<b>LP:</b> 10	<b>Workload:</b> 300 h
1	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>	
	1.	Vorlesung (anderes mediävistisches Fach)	V (P)	2	30 h	30 h	
	2.	Übung oder Seminar (anderes mediävistisches Fach)	Ü/S (P)	3	30 h	60 h	
	3.	Vorlesung (anderes mediävistisches Fach)	V (P)	2	30 h	30 h	
4.	Übung oder Seminar (anderes mediävistisches Fach)	Ü/S (P)	3	30 h	60 h		
2	<b>Lehrinhalte:</b> In diesem interdisziplinär-kulturwissenschaftlichen Modul wird dem Studierenden die Möglichkeit eröffnet, in vier Lehrveranstaltungen nach eigenen Interessen seine Mittelalter-Studien aus einem großen Angebot von Fächern zu ergänzen und zu vertiefen: aus Byzantinistik, Arabistik/Islamwissenschaft, Musikgeschichte, Kunstgeschichte, Mittelalterarchäologie, Philosophie, Buchwissenschaft, Rechtsgeschichte und den Theologien. Er sollte mindestens zwei Fächer wählen.						
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erhalten einen weiteren Überblick über Gebiete, Problemstellungen und fächerspezifische Forschungslagen weiterer Mittelalter-Disziplinen, der sie zu vergleichendem Arbeiten in Stand setzt und sie befähigt, eigene Interessenschwerpunkte zu bilden im Hinblick auf die Spezialisierungsphase der Masterprüfung.						
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Die Teile des Moduls sind zugleich Teile in den entsprechenden anderen Studiengängen						
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es besteht freie Wahlmöglichkeit unter den im Angebot stehenden Lehrveranstaltungen der Fächer						
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen						
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Je nach Anforderung der Fächer jeweils eine Klausur von 90 min. oder eine mündliche Prüfung von 30 min. in den beiden Übungen bzw. Seminaren (jeweils 50 % de Modulnote).						
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Keine						
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 %						
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christel Meier-Staubach, Prof. Dr. Eva Schlotheuber, Prof. Dr. Tomas Tomasek			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 08 – Geschichte / Philosophie, Fachbereich 09 – Philologie			

## Abschnitt B

Modultitel: Vertiefungsmodul C: Kulturwissenschaftliches und ideengeschichtliches Erganzungsmodul  
(weitere mediavistische Facher) (M 4)

Modulabschlussprufung:  Ja  
 Nein  
Art der Abschlussprufung:  Klausur \_\_\_min.  mundl. Prufung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_min.  
 Referat  schriftl. HA

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung (anderes mediavistisches Fach - I)						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prufungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prufungsrelevant)	Wahlmoglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung fur die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ubung	<input type="checkbox"/> mundl. Prufung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erluterungen:						

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Ubung (anderes mediavistisches Fach - I)						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prufungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prufungsrelevant)	Wahlmoglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung fur die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Klausur 90 min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[50%]
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Ubung	<input checked="" type="checkbox"/> mundl. Prufung 30 min.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[50%]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erluterungen: Klausur oder mundliche Prufung nach Magabe des Prufers						

## Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung (anderes mediävistisches Fach - II)						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat _____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

## Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): Übung (anderes mediävistisches Fach - II)						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Klausur 90 min.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[50%]
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat _____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[ ]
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input checked="" type="checkbox"/> mündl. Prüfung 30 min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[50%]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[ ]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[ ]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Klausur oder mündliche Prüfung nach Maßgabe des Prüfers						

\* Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können bei Bedarf auch flexibel über die beiden Semester des ersten Studienjahres verteilt werden.

\*\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

<b>Modultitel deutsch:</b>		Aufbaumodul A: Literaturen des Mittelalters II (M 5)					
<b>Modultitel englisch:</b>		Medieval Literatures II					
<b>Studiengang:</b>		Interdisziplinäre Mittelalterstudien					
<b>Turnus:</b>	Jedes SoSe*	<b>Dauer:</b>	1 Sem.*	<b>Fachsem.:</b>	2. FS*	<b>LP:</b> 10	<b>Workload:</b> 300 h
1	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>	
	1.	Vorlesung Lateinische Literatur	V (P)	2	30 h	30 h	
	2.	Seminar Lateinische Literatur	S (P)	5	30 h	120 h	
3.	Übung oder Vorlesung aus einer anderen Literatur des Mittelalters	Ü / V (P)	3	30 h	60 h		
2	<b>Lehrinhalte:</b> Das literaturwissenschaftliche Aufbaumodul intensiviert die bereits in M 2 vermittelten literaturwissenschaftlichen und philologischen Kenntnisse, vertieft dabei die Vertrautheit mit der lateinischen Prosa und Dichtung des Mittelalters. Die Auseinandersetzung mit der Forschung und die literaturtheoretische Problematik treten deutlich in den Vordergrund. Zugleich wird das eigenständige Textstudium ins Zentrum gerückt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, sich nach eigenem Interesse auf Themen und Teilgebiete zu konzentrieren, die sie sich unter Anleitung durch die Lehrenden selbst erarbeiten. Die komparatistische Perspektive, d. h. auch das Verhältnis der lateinischen zu den volkssprachigen Literaturen wird an einer weiteren Literatur des Mittelalters exemplarisch vermittelt.						
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen über tiefgreifende Kenntnisse der lateinischen Literatur. Durch den Vergleich mit einer weiteren Literatur des Mittelalters sind sie auch in der Lage, sich eine Vorstellung von der Entwicklung des europäischen Literatursystems zu bilden.						
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Veranstaltungen des Moduls werden auch im Masterstudiengang Lateinische Philologie angeboten, die der anderen Literaturen im Masterstudiengang ihres Fachs.						
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Je nach Angebot haben die Studierenden die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Seminaren und Übungen der mittellateinischen Prosa und Dichtung auszuwählen, um sich dabei schrittweise auf jene Teilgebiete zu konzentrieren, die in die M.A.-Arbeit Eingang finden werden.						
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen						
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Das Seminar wird mit einer schriftlichen Hausarbeit von 20 Seiten (70% der Modulnote) abgeschlossen. Zur Vorlesung bzw. Übung im Bereich einer anderen Literatur des Mittelalters gehört ein Prüfungsgespräch von 30 min (30% der Modulnote) oder ein Kurzreferat.						
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Abschluss des Kernmoduls und des Vertiefungsmoduls M2.						
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 %						
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christel Meier-Staubach			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 08 – Geschichte / Philosophie, Fachbereich 09 – Philologie			

## Abschnitt B

Modultitel: Aufbaumodul A: Literaturen des Mittelalters II (M 5)

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein  
 Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. HA

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung Lateinische Literatur						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine Voraussetzungen im Rahmen des Moduls; Innerhalb des Masterstudiengangs Interdisziplinäre Mittelalterstudien erfolgreiche Teilnahme am Kernmodul [M 1] und am Vertiefungsmodul M 2.				

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar Lateinische Literatur						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[70%]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine Voraussetzungen im Rahmen des Moduls; Innerhalb des Masterstudiengangs Interdisziplinäre Mittelalterstudien erfolgreiche Teilnahme am Kernmodul [M 1] und am Vertiefungsmodul M 2.				

## Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Übung / Vorlesung aus einer anderen Literatur des Mittelalters						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____ min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[30%]
<input type="checkbox"/> Übung	<input checked="" type="checkbox"/> mündl. Prüfung 30 min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[30%]
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung oder Übung nach Wahl	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	Keine Voraussetzungen im Rahmen des Moduls; Innerhalb des Masterstudiengangs Interdisziplinäre Mittelalterstudien erfolgreiche Teilnahme am Kernmodul [M 1] und am Vertiefungsmodul M 2. Referat oder münd- liche Prüfung nach Maßgabe des Prüfers.					

\* Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können bei Bedarf auch flexibel über die beiden Semester des ersten Studienjahres verteilt werden.

\*\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

<b>Modultitel deutsch:</b>		Aufbaumodul B: Geschichte und Gesellschaft des Mittelalters II (M 6)					
<b>Modultitel englisch:</b>		Medieval History and Society II					
<b>Studiengang:</b>		Interdisziplinäre Mittelalterstudien					
<b>Turnus:</b> Jedes SoSe*		<b>Dauer:</b> 1 Semester*		<b>Fachsem.:</b> 2. FS*		<b>LP:</b> 10	<b>Workload:</b> 300 h
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>	
	1.	Vorlesung zur Geschichte des Mittelalters	V (P)	3	30 h	60 h	
	2.	Seminar zur Geschichte des Mittelalters	S (P)	5	30 h	120 h	
	3.	Mittelalterkolloquium	Koll (P)	2	30 h	30 h	
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul vertieft die Kenntnisse über die europäische Geschichte und die sich ausdifferenzierende Gesellschaft des Spätmittelalters und der Renaissance. Die Vorlesung thematisiert u. a. das Entstehen neuer politisch und ökonomisch relevanter Gruppen und damit zusammenhängend die wachsende Rolle der Volkssprache in der Literatur und der pragmatischen Schriftlichkeit. Auf der Basis der historischen, philologischen und kodikologischen Fähigkeiten, die im Kernmodul erworben wurden, können die Studierenden im Seminar eigenständig sowohl unedierte Quellen als auch materielle Objekte erschließen und für größere Fragestellungen und Zusammenhänge fruchtbar machen. Durch die Teilnahme am Kolloquium sollen die Studierenden mit aktuellen Forschungsansätzen vertraut gemacht und diese diskutieren lernen.						
<b>3</b>	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden beherrschen die jeweiligen methodischen Zugänge der an dem Studiengang beteiligten Fächer und können ihre Fragestellungen deshalb aus verschiedenen Blickwinkeln bearbeiten. Sie verfügen über die Sprachkompetenz und die paläographischen und kodikologischen Fähigkeiten, um nicht edierte Quellen zu erschließen und die materielle Kultur des Spätmittelalters für ihre Themen bzw. Fragestellungen fruchtbar zu machen. Damit sind sie in der Lage in Bibliotheken, Archiven oder Museen noch nicht oder nur unzureichend erschlossenes Material eigenständig zu interpretieren, in einen größeren historischen Kontext einzuordnen und im Hinblick auf aktuelle Forschungsansätze zu diskutieren.						
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Teile des Moduls sind zugleich Teile des Masterstudiengangs Geschichte						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Zweistündige Klausur (90 Min.), deren Inhalt sich dem Seminar und der Vorlesung zusammensetzt.						
<b>9</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Kernmoduls und des Vertiefungsmoduls M3.						
<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 %						
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> [neu zu benennende Lehrperson]			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 08 – Geschichte / Philosophie, Fachbereich 09 – Philologie			

## Abschnitt B

Modultitel: Aufbaumodul B: Geschichte und Gesellschaft des Mittelalters II (M 6)

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein  
 Art der Abschlussprüfung:  Klausur 90 min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. HA

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung Geschichte und Gesellschaft des Mittelalters						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine Voraussetzungen im Rahmen des Moduls; Innerhalb des Masterstudiengangs Interdisziplinäre Mittelalterstudien erfolgreiche Teilnahme am Kernmodul [M 1] und am Aufbaumodul M 3.				

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar Geschichte und Gesellschaft des Mittelalters						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine Voraussetzungen im Rahmen des Moduls; Innerhalb des Masterstudiengangs Interdisziplinäre Mittelalterstudien erfolgreiche Teilnahme am Kernmodul [M 1] und am Aufbaumodul M 3.				

## Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Mittelalterkolloquium						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Kolloquium _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	Keine Voraussetzungen im Rahmen des Moduls; Innerhalb des Masterstudiengangs Interdisziplinäre Mittelalterstudien erfolgreiche Teilnahme am Kernmodul [M 1] und am Vertiefungsmodul M 3.					

\* Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können bei Bedarf auch flexibel über die beiden Semester des ersten Studienjahres verteilt werden.

\*\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

## Abschnitt A

<b>Modultitel deutsch:</b>		Praxismodul (M 7)					
<b>Modultitel englisch:</b>		Practical Exercises					
<b>Studiengang:</b>		Masterstudiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien					
<b>Turnus:</b>	Jedes WS	<b>Dauer:</b>	1 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	3. FS	<b>LP:</b> 15	<b>Workload:</b> 450 h
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>	
	1.	Übung aus dem Gebiet der Fachdidaktik oder der hist. Hilfswissenschaften	Ü (P)	4	30 h	90 h	
	2.	Praktische Übung / Exkursion	Ü (P)	5	30 h	120 h	
3.	Blockseminar aus dem Gebiet der Fachdidaktik oder hist. Hilfswissenschaften oder Praktikum (Archiv/ Handschriftenabteilung, Museum/Ausstellung oder archäol. Ausgrabung)	S (P)	6	30 h (bei Praktikum: 80 h)	150 h (bei Praktikum: 100 h)		
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Zentrum des Moduls steht eine praktische Übung, die in der Regel mit einer mehrtägigen Exkursion verbunden ist. Dazu kommt eine Übung aus dem Bereich der Fachdidaktik oder einer historischen Hilfswissenschaft, die die Erschließung der materiellen Überlieferung des Mittelalters zum Gegenstand hat. Ein Blockseminar oder ein mindestens zweiwöchiges Praktikum in einer wissenschaftlichen (in der Regel staatlichen oder kirchlichen) Einrichtung eröffnet den Studierenden die Gelegenheit, vor Ort in Bibliotheken, Museen und in direktem Kontakt mit Handschriften, Inkunabeln oder anderen Zeugnissen Erfahrungen mit authentischem Quellenmaterial zu sammeln und sich zugleich durch praktische Übung auf eine mögliche spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten.						
<b>3</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im praktischen Umgang mit Bibliotheken, Museen und Archiven und wenden ihre in den paläographischen und kodikologischen Übungen erworbenen Kenntnisse am Objekt an. Sie sind in der Lage, die vertiefte Einsicht in die Sachkomplexe in ihre weiteren theoretischen Fachstudien ebenso wie in ihre mögliche Berufswahl mit einfließen zu lassen.						
<b>4</b>	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Das Modul ist gemeinsam mit dem Masterstudiengang Lateinische Philologie.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> In der In der fachdidaktischen oder hilfswissenschaftlichen Übung: Referat oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Maßgabe des Faches (jeweils 50% der Modulnote); in der praktischen Übung mit Exkursion Referat oder Bericht (ca. 10 Seiten; 50% der Modulnote).  Nicht prüfungsrelevante Studienleistung: im Blockseminar bzw. im Praktikum Bericht/Dokumentation (ca. 10 Seiten, unbenotet, einzureichen beim Modulbeauftragten).						
<b>9</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Erfolgreicher Abschluss des Kernmoduls						
<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 %						
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> [Lehrkraft aus dem Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit]			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 08 – Geschichte / Philosophie, Fachbereich 09 – Philologie			

## Abschnitt B

Modultitel: Praxismodul (M 7)Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Übung aus dem Gebiet der Fachdidaktik oder der hist. Hilfswissenschaften						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[50%]
<input type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[50%]
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input checked="" type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[50%]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[ ]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[ ]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Keine Erläuterungen:						

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Praktische Übung / Exkursion						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[ ]
<input type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[50%]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[ ]
<input checked="" type="checkbox"/> praktische Übung / Exkursion	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[ ]
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> Bericht ___min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[50%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Keine Erläuterungen:						

## Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Blockseminar aus dem Gebiet der Fachdidaktik oder hist. Hilfswissenschaften oder Praktikum (Archiv / Handschriftenabteilung, Museum / Ausstellung oder archäol. Ausgrabung)						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> Bericht/Dokum.	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

\*\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

\*\*\* erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

<b>Modultitel deutsch:</b>		Spezialisierungsmodul (Fach-Modul) (M 8)					
<b>Modultitel englisch:</b>		Special research module					
<b>Studiengang:</b>		Masterstudiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien					
<b>Turnus:</b>	Jedes WS	<b>Dauer:</b>	1 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	3. FS	<b>LP:</b> 15	<b>Workload:</b> 450 h
<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>	
1	1.	Spezialisierungsgebiet aus der Mediävistik I	Koll. / S (P)	10	30 h	270 h	
	2.	Spezialisierungsgebiet aus der Mediävistik II	Ü / S (P)	5	30 h	120 h	
2	<b>Lehrinhalte:</b> Im Spezialisierungsmodul wählen die Studierenden ein mediävistisches Fach, das nicht das Fach der Masterarbeit sein soll, als besonderes Spezialisierungsgebiet. Zur Auswahl stehen neben den drei Hauptfächern Mittlere Geschichte, Lateinische Philologie des Mittelalters und Deutsche Literatur des Mittelalters auch die beiden in M4 belegten Wahlfächer, sofern dabei mittelalterbezogene Themen bearbeitet werden können. Im Rahmen der kolloquialen Veranstaltungsformen dieses Moduls werden sie angeleitet, sich auf einen Sachkomplex zu konzentrieren, ihn inhaltlich zu durchdringen und systematisch zu erschließen, um sodann ihre Arbeitsergebnisse, Thesen und Fragen in einem wissenschaftlichen Kontext zu diskutieren. Wenn möglich, sollen die Studierenden dabei in laufende Forschungsprojekte der Mediävistik eingebunden werden, um, nicht zuletzt mit Blick auf ein mögliches Dissertationsvorhaben, weitere Fähigkeiten zu erwerben.						
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden werden in die Lage versetzt, einen einzelnen Themenkomplex für sich darzustellen und ihre Ansichten und Forschungsergebnisse in einer selbständigen Präsentation in einem übergreifenden Kolloquium in eine Diskussion einzubringen und zu hinterfragen. Sie nehmen aktiv Anteil an aktuellen Forschungsdiskussionen und -projekten und können zu ihnen einen eigenständigen Beitrag leisten, der gegebenenfalls (neben dem Thema der Masterarbeit) die Grundlage eines eigenen Promotionsvorhabens bilden kann.						
4	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Nein						
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Kolloquien, Übungen und Seminaren des mediävistischen Angebots auszuwählen, um sich für einen Themenbereich zu entscheiden, der in der eigenen Forschungstätigkeit besondere Berücksichtigung finden soll. Zur Auswahl stehen Mittlere Geschichte, Lateinische Philologie des Mittelalters, Deutsche Literatur des Mittelalters und die beiden in M4 belegten Wahlfächer. Das Fach, in dem die Masterarbeit verfasst werden soll, kann nicht gewählt werden						
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen						
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Das Kolloquium bzw. Seminar ist durch die selbständige Präsentation eines Sachkomplexes oder Forschungsproblems oder eine andere vergleichbare ausgreifende Leistung abzuschließen, die geeignet ist, den erarbeiteten Gegenstand auf wissenschaftlichem Niveau zur Diskussion zu stellen. Dafür wird in der Regel eine Sitzung von 90 Min. veranschlagt (für Vortrag und Diskussion). Die zweite Lehrveranstaltung (Übung oder Seminar) wird durch ein Referat abgeschlossen.						
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Abschluss des Kernmoduls und der Vertiefungsmodule.						
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 %						
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christel Meier-Staubach			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 08 – Geschichte / Philosophie; Fachbereich 09 – Philologie			

## Abschnitt B

Modultitel: Spezialisierungsmodul (Fach-Modul) (M 8)Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Spezialisierungsgebiet aus der Mediävistik</u>						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 90 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[70%]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Kolloquium	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Innerhalb des Moduls keine Voraussetzungen; innerhalb des Studiengangs erfolgreiche Teilnahme am Kernmodul und an den Vertiefungsmodulen. Dauer des Referates / der Präsentation: 90 min mit Diskussion.						

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Spezialisierungsgebiet aus der Mediävistik</u>						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[30%]
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kolloquium	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Innerhalb des Moduls keine Voraussetzungen; innerhalb des Studiengangs erfolgreiche Teilnahme am Kernmodul und an den Vertiefungsmodulen.						

<b>Modultitel deutsch:</b> Pflichtmodul: Masterarbeit	
<b>Modultitel englisch:</b> M.A. Thesis	
<b>Studiengang:</b> Interdisziplinäre Mittelalterstudien	
<b>Turnus:</b> jährlich	<b>Dauer:</b> 1 Sem.   <b>Fachsemester:</b> 4. FS   <b>LP:</b> 30   <b>Workload:</b> 900
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>
	<b>Nr.   Lehrveranstaltung   Typ + Status   LP   Präsenz   Selbststudium</b>
	1.   Masterarbeit   (P)   27   0   810
	2.   Kolloquium (oder Seminar) mit Präsentation des Arbeitsvorhabens   Koll / S (P)   3   30   60
<b>3</b>	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Masterarbeit zeigt, dass die/der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus dem Bereich der Mediävistik nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Im Rahmen eines Kolloquiums (oder Seminars) der Examenskandidaten präsentiert die/der Studierende ihr/sein Arbeitsvorhaben und berücksichtigt Anregungen und Kritik
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Masterarbeit (Bearbeitungszeit 5 Monate) Nicht prüfungsrelevante Studienleistung: Präsentation des Arbeitsvorhabens im Kolloquium
<b>9</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Das Kernmodul, die drei Vertiefungsmodule und das Praxismodul müssen erfolgreich abgeschlossen sein.
<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20 %
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christel Meier-Staubach, Prof. Dr. Eva Schlotheuber, Prof. Dr. Tomas Tomasek oder ein anderer Fachvertreter der für die Masterarbeit gewählten mediävistischen Fachdisziplinen.
	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 08 – Geschichte / Philosophie, Fachbereich 09 – Philologie